

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/010/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 08.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Blattmeier, Jörn

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Kloock, Mirko

Redeker, Lutz

Schult, Ines

Weck, Thomas

Gast

Kolbe, Rico

Schultz, Joseph

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (15.03.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Pruchten vom 03.09.2021

BA-BS/P/273/2021

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 9. | Nachbesetzung - sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten | |
| 10. | Nachtragsangebot für den Bebauungsplan für den Neubau Kita, Gemeinde Pruchten | BA-AL/P/265/2021 |
| 11. | Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021 | K-FM/P/266/2021 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2022 | K-FM/P/274/2021 |
| 13. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/P/270/2021 |
| 14. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/P/272/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 15. | Anschaffung von Einsatzschutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pruchten | BA-BS/P/276/2021 |
| 16. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (15.03.2021) | |
| 17. | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über einen Stundungsantrag im Rahmen der Corona-Pandemie | K-ZV/P/264/2021 |
| 18. | Genehmigung der Auftragsvergabe des Hauptausschusses für das Bauvorhaben Wegebau "Am Campingplatz" OT Pruchten | BA-TiB/P/268/2021 |
| 19. | B-Plan Nr. 14 "KITA Pruchten", Grundstücktausch | IKBS-Re/P/269/2021 |
| 20. | Zustimmung zum Verkauf und zur Belastung mit einem Grundpfandrecht eines Erbbaurechts sowie die Anpassung des Erbbauzinses | BA-Lie/P/275/2021 |

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wieneke beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Anschaffung von Einsatzschutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pruchten (BA-BS/P/276/2021) als TOP 15.

Weitere Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Anschaffung von Einsatzschutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pruchten als TOP 15 und bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (15.03.2021)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Wieneke berichtet:

-Die Sanierung der Zeltplatzstraße hat begonnen.

-Der Bund plant, Fördermittel für die Sanierung von Radwegen zur Verfügung zu stellen. Es soll abgeklärt werden, ob schon bekannt ist, wo der Radweg in Zukunft verlaufen wird.

-Der Bau des Funkturmes hat begonnen.

-Die Kurkarten sind im Druck. Es wird demnächst Informationsbroschüren geben und das elektronische System laufen. Der kostenlose Busverkehr nach Zingst wird gegenwärtig verhandelt. Es gibt Pläne zur Einführung eines kostenlosen ÖPNV in ganz Mecklenburg-Vorpommern ab 2023.

-Die Planung für die Kita ist vorangeschritten.

-Der Amtshaushalt 2022 wird demnächst verabschiedet.

-Die Bushaltestelle für Bresewitz ist da. Sie muss noch aufgestellt werden.

-Das Material für den Spielplatz in Pruchten ist da. In diesem Jahr sind noch vorbereitende Maßnahmen geplant.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach den Datenschutzrichtlinien bezüglich der Kurabgabe und ob es eine Kalkulation zur Kurabgabe gibt. Herr Wieneke sagt, dass die Kalkulation im Amt Barth eingesehen werden kann.

Der Einwohner sagt, dass er nach Boltenhagen in den Urlaub fährt und dort nur 1,20 Euro pro Tag Kurabgabe bezahlt. Herr Wieneke erläutert, dass die Gemeinde Pruchten erst am Anfang der Kurabgabe steht und die Urlauber die Ausgaben der Gemeinde mit finanzieren müssen, sonst zahlen die Einwohner alle Kosten allein (z.B. Bänke, Papierkörbe, Beleuchtung, den Radweg usw.).

Der Einwohner fragt weiter, ob es weitere Masten für Telekommunikation geben wird oder ob verschiedene Anbieter diesen nutzen können.

Herr Wieneke antwortet, dass ein Unternehmen diesen Masten aufstellt und die Telekom Interesse an der Nutzung angemeldet hat. Ob es weitere Interessenten gibt, ist Herrn Wieneke nicht bekannt.

Der Einwohner möchte wissen, warum es in Pruchten kein Gewerbegebiet gibt. Herr Wieneke erklärt, dass die Gemeinde keine Flächen hat, die für ein Gewerbegebiet genutzt werden können.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen von den Gemeindevertretern.

zu 8 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Pruchten vom 03.09.2021 Vorlage: BA-BS/P/273/2021

Die Wahlzeit für die Gemeindeführung in der Gemeinde Pruchten ist abgelaufen.

Aus diesem Grund wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten am 03.09.2021 einen neuen Gemeindeführer und einen neuen stellv. Gemeindeführer.

Als Gemeindeführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Peter Holtfreter, welcher alle persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Als stellv. Gemeindeführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Rico Kolbe, welcher alle persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Im Ergebnis wurden der Kamerad Peter Holtfreter einstimmig zum Gemeindeführer der Gemeinde Pruchten und der Kamerad Rico Kolbe einstimmig zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Pruchten gewählt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Herr Wieneke ernennt Peter Holtfreter als Gemeindeführer und Rico Kolbe als stellvertretenden Gemeindeführer und nimmt den Eid ab. Herr Wieneke beglückwünscht die Kameraden und überreicht die Ernennungsurkunde und lässt das Empfangsbekanntnis unterschreiben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten stimmt der Wahl des Kameraden Peter Holtfreter zum Gemeindeführer der Gemeinde Pruchten für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 04.09.2021.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten stimmt der Wahl des Kameraden Rico Kolbe zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Pruchten für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 04.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmhaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Nachbesetzung - sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten

Herr Wieneke verpflichtet Herrn Schultz auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern das Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet Herrn Schultz zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen, wenn er nicht aus wichtigem Grund verhindert ist. Herr Schultz wird zur Verschwiegenheit über die ihm bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen verpflichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, dass Herr Joseph Schultz als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Nachtragsangebot für den Bebauungsplan für den Neubau Kita, Gemeinde Pruchten

Vorlage: BA-AL/P/265/2021

Herr Wieneke gibt bekannt, dass bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes (von hier an B-Plan), für den Neubau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Pruchten, zusätzliche Aufwendungen erforderlich geworden sind, die zur Notwendigkeit werden, um ein sich abzeichnendes Normenkontrollverfahren mit möglichst großer Sicherheit bearbeiten zu können. Der Mehraufwand gegenüber den ursprünglich kalkulierten Aufwendungen stellt sich wie folgt zusammen:

- zusätzliche Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde nach erfolgter Auslegung hinsichtlich erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu Natur- und Artenschutz
- anstehende Vorbereitung und Begleitung des LSG-Ausgliederungsverfahrens
- Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens zur Ausnahme vom Biotopschutz (Feldhecke)
- Vorbereitung und Berücksichtigung erforderlicher Fällgenehmigungen mehrerer Bäume an der Lindenstraße auf B-Plan Ebene
- Vorbereitungskosten (Koordinierung der Fachgutachten, Normenkontrolle, Hinzuziehung eines Fachanwalts) von 30,0 Arbeitsstunden reichen daher nicht aus

Der Bürgermeister der Gemeinde Pruchten weist darauf hin, dass im Haushalt die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, die Freigabe der Gesamtsumme aber durch Ihre Höhe von 17.476,04 € einen Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beauftragt den Bürgermeister die rechtlichen und finanziellen Bedingungen zu schaffen die zur Fertigstellung des Bebauungsplanes für den Neubau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Pruchten erforderlich geworden sind.

2. Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt, die Mittel in Höhe von 17.476,04 €, die für die Fertigstellung des Bebauungsplanes für den Neubau der Kindertagesstätte nötig sind, aus dem Haushalt der Gemeinde Pruchten freizustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021
Vorlage: K-FM/P/266/2021**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V unterrichtet der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele.

Herr Wieneke erläutert den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2021, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 29.06.2021 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte Haushaltsjahr.

Die Gemeindevertreter nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2022
Vorlage: K-FM/P/274/2021**

Herr Wieneke gibt Erläuterungen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2022. Ab dem nächsten Jahr ist die Gemeinde schuldenfrei, jedoch wird dann ein neuer Kredit zum Kitabau aufgenommen.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde im gemeinsamen Hauptausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde am 11.10.2021 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 61.720 EUR aus.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren kann zum Ende des Haushaltsjahres das positive Jahresergebnis weiter ausgebaut werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 128.570 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich Tilgung in Höhe von 24.940 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 382.425 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 510.995 EUR.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 24.940 EUR kann somit erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik -348.940 EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.960.710 EUR.

Der Kassenkredit wurde auf 161.692 EUR festgesetzt und befindet sich damit im genehmigungsfreien Rahmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pruchten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Annahme von Spenden **Vorlage: K-K/P/270/2021**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Pruchten.

Für die Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“ Pruchten ist eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen von Frau Roswitha Biermann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von Frau Roswitha Biermann für die Kita Pruchten

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur Annahme von Spenden

Vorlage: K-K/P/272/2021

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Pruchten.

Am 31.08.2021 ist von der Autohaus Neu GmbH eine Spende in Höhe von 250,00 € für die Kita Pruchten eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von der Autohaus Neu GmbH.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 20.47 Uhr die Sitzung.

16.11.2021 Andreas Wieneke

16.11.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin